

Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen

Bezirksgremien - Zusammensetzung und Aufgaben



EVANGELISCHER KIRCHENBEZIRK
TÜBINGEN

EVANGELISCHER KIRCHENBEZIRK TÜBINGEN

Bezirksgremien - Zusammensetzung und Aufgaben

Inhalt

Die Bezirkssynode	8
Der Kirchenbezirksausschuss (KBA)	9
Beschließende Ausschüsse	
Diakonischer Bezirksausschuss (DBA)	10
Bezirksjugendausschuss (BJA)	12
Ausschuss für Kindertagesstätten	14
Ausschuss Psychologische Beratungsstelle („Beratungsstellenausschuss“)	16
Weitere Gremien	
Leitungskreis Kreisbildungswerk	18
Besetzungsgremium Dekansstelle	20
Besetzungsgremium Schuldekansstelle	21
Besetzungsgremien Pfarrstellen	22



Liebe Kirchengemeinderats-Mitglieder,

nach der Kirchenwahl am 1. Dezember 2019 beginnt für Sie eine neue Amtszeit im Kirchengemeinderat. Ich möchte Ihnen für Ihr Engagement danken und wünsche Ihnen alles Gute!

Kirchengemeinden haben vielfältige Aufgaben. Dabei stehen sie nicht für sich allein, sondern sind zugleich Teil des Kirchenbezirks. Er übernimmt Aufgaben, die die Gemeinden nicht allein leisten können. Zuständig ist der Kirchenbezirk beispielsweise für die Verteilung der Kirchensteuern

zwischen den Kirchengemeinden im Bezirk, für die Genehmigung der Haushaltspläne und von Personalstellen oder für die Umsetzung des Pfarrplans. Bei großen Bauvorhaben der Kirchengemeinden ist die Unterstützung durch den Kirchenbezirk ebenfalls wichtig. Viele Aufgaben und Entscheidungen auf Bezirksebene betreffen die Einzelgemeinden ganz direkt.

Der Kirchenbezirk ist außerdem Träger von gemeinsamen Einrichtungen. Dazu gehören das Diakonische Werk Tübingen, das Bezirksjugendwerk, das Kreisbildungswerk und die Ökumenische Psychologische Beratungsstelle Tübingen sowie weitere Arbeitsbereiche. Als größtes Dekanat der Landeskirche hat der Kirchenbezirk Tübingen vielfältige Trägeraufgaben übernommen, er wird damit auch für die Kirchengemeinden aktiv. Die Homepage gibt einen guten Überblick über diese Angebote (www.kirchenbezirk-tuebingen.de).

Die Arbeit des Kirchenbezirks wird von verschiedenen Gremien begleitet. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten bei dieser Leitungsaufgabe zusammen. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die Zusammensetzung und die Aufgaben der Gremien und Ausschüsse vor. Mit dieser Broschüre laden wir Sie herzlich zur Mitarbeit ein. Vielleicht finden Sie ja einen Bereich, der Sie besonders interessiert. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich an verantwortlicher Stelle für unsere Kirche im Bezirk zu engagieren.

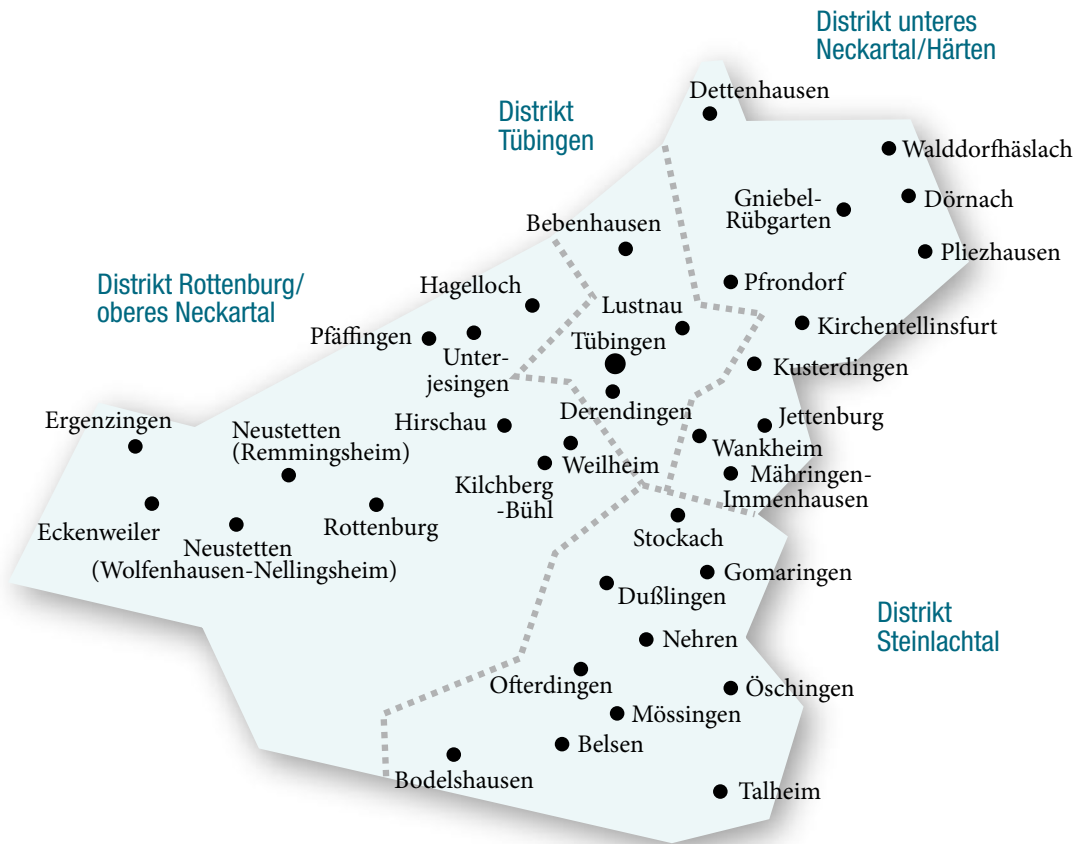
Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

Mit guten Wünschen für den Start in diese Amtszeit und mit herzlichen Grüßen

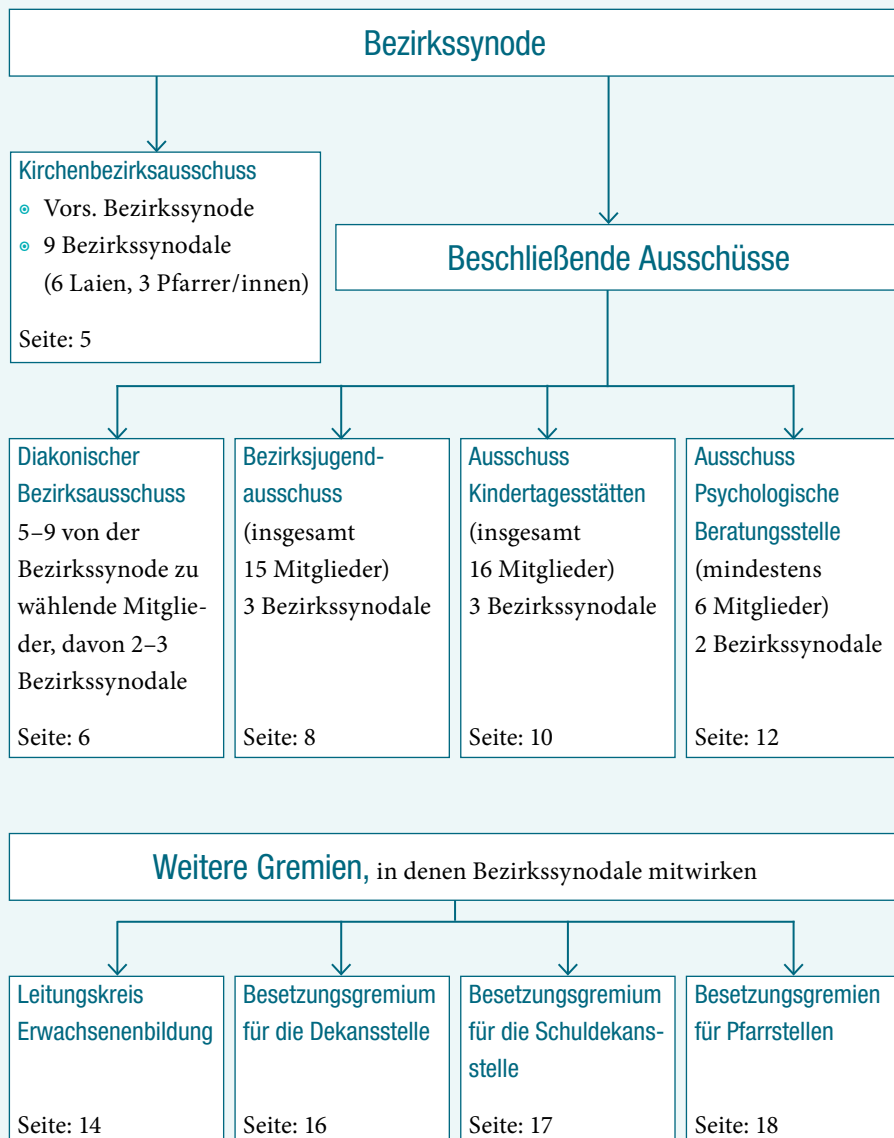
Elisabeth Hege

Dekanin

Der Kirchenbezirk Tübingen



Die Gremien des Evangelischen Kirchenbezirks Tübingen



Die Bezirkssynode



Die Bezirkssynode leitet zusammen mit dem Kirchenbezirksausschuss und der Dekanin den Kirchenbezirk Tübingen.

Die Kirchengemeinderäte wählen zu Beginn der Wahlperiode aus ihrer Mitte die von der Bezirkssatzung festgelegte Zahl an Delegierten, die für sechs Jahre Mitglieder der Bezirkssynode werden: Kirchengemeinden mit bis zu 2.000 Gemeindegliedern wählen ein Mitglied der Bezirkssynode, Gemeinden mit bis zu 4.000 Gemeindegliedern zwei Mitglieder und Gemeinden über 4.000 Gemeindeglieder drei Mitglieder. Außerdem wählt jeder Kirchengemeinderat die entsprechende Zahl an Stellvertretern und Stellvertreterinnen (Verhinderungsstellvertretung).

Mitglieder kraft Amtes sind die Gemeindepfarrer/innen, mit deren Pfarrstelle der Vorsitz im KGR verbunden ist, die Klinikseelsorger/innen (da die Pfarrstellen beim Kirchenbezirk angesiedelt sind), Dekanin und Schuldekan/in, der Kirchenbezirksrechner und weitere von der Bezirkssatzung festgelegte Vertreter/innen. Die Bezirkssynode kann außerdem Mitglieder hinzuwählen.

Die rund 120 Synodalen beraten und beschließen über Grundsatzfragen des kirchlichen Lebens, insbesondere im Kirchenbezirk. Sie beschließen unter anderem den Haushalt des Kirchenbezirks und die Zuweisung von Finanzmitteln an die Kirchengemeinden. Sie beraten, wie die Pfarrstellen, die Stellen von Diakoninnen und Diakonen und die weiteren Personalstellen auf die Kirchengemeinden verteilt werden, und sie beraten und entscheiden über die Dienste und Einrichtungen des Kirchenbezirks, soweit nicht die Fachausschüsse zuständig sind.

Die Bezirkssynode tagt drei Mal im Jahr, jeweils abends: im Frühjahr, im Sommer und im Herbst. Sie beginnt mit einem Gottesdienst oder mit einer Andacht. Die Sitzungen sind öffentlich.

○ Aufgaben und Zusammensetzung regeln die Kirchenbezirksordnung der Landeskirche (KBO, siehe Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte 2019, Seite 408–430) und die Satzung des Kirchenbezirks Tübingen (www.kirchenbezirk-tuebingen.de/bezirk/bezirkssynode).

Der Kirchenbezirksausschuss (KBA)

Zwischen den Synodaltagungen übernimmt der Kirchenbezirksausschuss (KBA) als geschäftsführender Ausschuss der Bezirkssynode wesentliche Leitungsfunktionen im Kirchenbezirk.

Die Synode wählt aus ihrer Mitte drei Pfarrer/innen und sechs gewählte Mitglieder in den Kirchenbezirksausschuss. Außerdem gehören die Dekanin, der/die Vorsitzende der Bezirkssynode und der Bezirksrechner dem Gremium mit Stimmrecht an. Der/die Schuldekan/in, der/die Vorsitzende des Diakonischen Bezirksausschusses und weitere Personen nehmen beratend teil.

Der Kirchenbezirksausschuss entscheidet unter anderem über die Wiederbesetzung von Personalstellen bei Kirchengemeinden und beim Kirchenbezirk sowie über Zuweisungen für Baumaßnahmen an die Kirchengemeinden. Er genehmigt die Haushaltspläne der Kirchengemeinden und bereitet die Tagungen der Bezirkssynode vor.

Der Ausschuss tagt monatlich. Die Sitzungen sind öffentlich.

◦ Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Kirchenbezirksausschuss regeln §§ 16–18 der Kirchenbezirksordnung (Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte 2019, Seite 420–424).

Beschließende Ausschüsse

Diakonischer Bezirksausschuss (DBA)



Diakonie ist die soziale Arbeit der evangelischen Kirche. Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen hilft Menschen in Not und in sozial ungerechten Verhältnissen.

Zu den Aufgaben des Diakonischen Werks Tübingen (DWT) gehören Sozial- und Lebensberatung, Kurberatung, der Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingsarbeit und die Fachberatungsstelle für ambulante Pflegedienste. Das DWT arbeitet eng mit der Schuldnerberatung Tübingen e.V. und mit der Suchtberatung Tübingen zusammen. Die Gemeindediakonenstellen im Kirchenbezirk Tübingen sind dem Diakonischen Werk angegliedert.

MITGLIEDER:

- » fünf bis neun Mitglieder sind laut Diakonischer Bezirksordnung von der Bezirkssynode zu wählen, die in Fragen der Diakonie und Sozialarbeit erfahren sein sollen. Davon muss ein Drittel aus der Bezirkssynode kommen, die weiteren müssen zu einem Kirchengemeinderat im Kirchenbezirk wählbar sein
- » die Dekanin
- » der/die Bezirksdiakoniefarrer/in
- » der Kirchenbezirksrechner
- » (bis zu drei weitere Mitglieder kann der DBA mit zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Ausschusses zuwählen, um fachlich besonders geeignete Personen zu gewinnen).

AUFGABEN:

- » Der DBA unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer diakonischen Aufgaben und ist verantwortlich für die diakonische Arbeit des Kirchenbezirks,
- » er legt die Richtlinien für die Arbeit des Diakonischen Werks Tübingen (DWT) fest,
- » er arbeitet mit anderen diakonischen Einrichtungen im Kirchenbezirk zusammen,
- » er beschließt über Anstellung und Entlassung der Mitarbeiter/innen des DWT und übt die Dienst- und Fachaufsicht aus,
- » er entscheidet über Stellen und Dienstaufträge von Gemeindediakonen/innen,
- » er stellt den Sonderhaushaltsplan für die Arbeit des DWT auf und hat die Bewirtschaftungsbefugnis für den Sonderhaushalt,
- » er berät über die Förderung freier Gruppen und Initiativen mit diakonischer Zielsetzung und über die Zusammenarbeit mit ihnen,
- » er schlägt die Vertreter/innen des Kirchenbezirks in der Hauptversammlung des Diakonischen Werks Württemberg vor,
- » er erlässt eine Geschäftsordnung.

Der Diakonische Bezirksausschuss tagt in der Regel dreimal jährlich.

o Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Diakonischen Bezirksausschusses sind in der „Diakonischen Bezirksordnung“ (DBO) der Landeskirche geregelt (www.kirchenrecht-wuerttemberg.de/document/17217).

Bezirksjugendausschuss (BJA)

Die evangelische Jugendarbeit in den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Tübingen wird zum Teil von den Kirchengemeinden und von örtlichen Jugendwerken und zum Teil von selbstständigen Vereinen wie CVJMs oder christlichen Pfadfindergruppen getragen. Hier sind viele Ehrenamtliche aktiv. Die hauptamtlichen Bezirksjugendreferenten und -referentinnen sind beim Kirchenbezirk angestellt.



Das Evangelische Bezirksjugendwerk Tübingen (ejt) vernetzt und unterstützt die örtliche Jugendarbeit und macht bezirksweite Freizeit- und Schulungsangebote. Das ejt ist Ansprechpartner für die Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Tübingen für alle Fragen der Jugendarbeit. Regelmäßig angebotene Schulungen sind unverzichtbar für die Qualität der evangelischen Jugendarbeit und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Das ejt arbeitet „selbstständig im Auftrag“ des Evangelischen Kirchenbezirks Tübingen. Die Leitung liegt beim Vorstand und beim Bezirksarbeitskreis (BAK). Vorstand und BAK werden von der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung des ejt gewählt. Der Bezirksjugendausschuss ist zuständig für die Stellenbesetzung und die Dienstaufträge der hauptamtlichen Bezirksjugendreferentenstellen sowie für die Koordination der Arbeit zwischen dem ejt und dem CVJM Tübingen.

MITGLIEDER mit Stimmrecht:

- » die Dekanin
- » der/die Schuldekanin/in
- » der/die Bezirksjugendpfarrer/in
- » der/die Stadtjugendpfarrer/in
- » die beiden Vorsitzenden des Evangelischen Jugendwerks Tübingen (ejt) als Vertreter des Bezirksarbeitskreises (BAK)
- » die beiden Vorsitzenden des CVJM-Ausschusses Tübingen

Zum 01.01.2020 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gesamtkirchengemeinde Tübingen und dem CVJM Tübingen in Kraft getreten. Dadurch verändert sich die Zusammensetzung des Bezirksjugendausschusses. In der Satzung des Kirchenbezirks ist die Zusammensetzung des BJA entsprechend zu überarbeiten.

- » drei gewählte Mitglieder der Bezirkssynode, von denen ein Mitglied aus einer Kirchengemeinde der Gesamtkirchengemeinde Tübingen kommen muss
- » ein Mitglied des Diakonischen Bezirksausschusses
- » der Kirchenbezirksrechner

MITGLIEDER, beratend:

- » ein/e Jugendreferent/in des ejt sowie der/die Leitende Jugendreferent/in des CVJM Tübingen

AUFGABEN:

- » Der Bezirksjugendausschuss fördert die Jugendarbeit und vernetzt die Aktivitäten evangelischer Jugendarbeit im Kirchenbezirk Tübingen,
- » er berichtet in der Bezirkssynode über die Jugendarbeit im Kirchenbezirk sowie über laufende Projekte und Projektanträge,
- » er nimmt Berichte der Bezirksjugendpfarrerin oder des Bezirksjugendpfarrers, der Stadtjugendpfarrerin oder des Stadtjugendpfarrers, des ejt und des CVJM Tübingen entgegen,
- » er verabschiedet Empfehlungen und Anträge an die Bezirkssynode, den Kirchenbezirksausschuss, das ejt und den CVJM,
- » er schreibt den Diakonatsplan für den Arbeitsbereich Jugendarbeit fort,
- » er entscheidet über die Anstellung und Entlassung sowie die Fortschreibung von Dienstaufträgen der Jugendreferent/innen auf Vorschlag des BAK für Bezirksjugendreferent/innen und auf Vorschlag des CVJM-Ausschusses für den Bereich der Gesamtkirchengemeinde Tübingen. Soweit mindestens 15% eines Dienstauftrags in einer Kirchengemeinde liegen, wird vor der Anstellung das Einvernehmen der Schwerpunktgemeinde eingeholt. Außerdem wird die Kirchengemeinde bei der Fortschreibung des Dienstauftrags beteiligt.
- » Er wirkt bei der Berufung der Bezirksjugendpfarrerin oder des Bezirksjugendpfarrers sowie der Stadtjugendpfarrerin oder des Stadtjugendpfarrers mit.

Der Bezirksjugendausschuss tagt zwei- bis dreimal jährlich.

Ausschuss für Kindertagesstätten

Der Evangelische Kirchenbezirk Tübingen hat die Trägerschaft von dreizehn Kindertageseinrichtungen in Gemeinden des Bezirks übernommen. Damit nimmt der Kirchenbezirk als freier Träger eine öffentliche Aufgabe wahr, die er im Horizont des biblisch-christlichen Menschenbildes gestaltet. Leitlinie unserer pädagogischen Arbeit ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Baden-Württemberg.



Jedes Kind – egal welcher kulturellen oder religiösen Herkunft – hat ein Recht auf Religion. Kinder haben religiöse Fragen und suchen nach Antworten. Die evangelischen Kindergärten pflegen christliche Rituale im Alltag und feiern christliche Feste im Jahreskreis. Den Einrichtungen und dem Kirchenbezirk ist es wichtig, eine Atmosphäre von Geborgenheit zu schaffen, wertschätzend miteinander umzugehen, die Kinder in ihrer Persönlichkeit ernstzunehmen und sie zu ermutigen, Herausforderungen zu meistern. Die Kinder sollen Vertrauen in ihr Leben entwickeln, ihre Einzigartigkeit entdecken und zu gemeinschaftsfähigen Menschen heranwachsen.

Der Ausschuss für Kindertagesstätten nimmt die Trägeraufgaben für die Kindergärten in Bezirksträgerschaft wahr und begleitet die Kirchengemeinden, die selbst Kindergarten-träger sind.

MITGLIEDER, mit Stimmrecht:

- » der/die Schuldekan/in
- » drei gewählte Mitglieder der Bezirkssynode
- » je ein/e Vertreter/in der Kirchengemeinden, in deren Bereich der Kirchenbezirk eine Einrichtung betreibt
- » der Kirchenbezirksrechner
- » der/die zuständige Referent/in des Evangelischen Landesverbands (mit Stimmrecht bei Fragen der Fachaufsicht über die Fachberater/innen, sonst beratend)

MITGLIEDER, beratend:

- » der/die Fachliche Leiter/in der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Bezirks
- » der/die Fachberater/in
- » zwei Vertreter/innen von Kirchengemeinden, die Trägerinnen von Kindertagesstätten sind, davon eine Person aus der Gesamtkirchengemeinde Tübingen

AUFGABEN:

- » Der Ausschuss für Kindertagesstätten sichert den Bestand evangelischer Kindertageseinrichtungen im Kirchenbezirk,
- » er nimmt die Trägerverantwortung für die Kindertageseinrichtungen in Bezirksträgerschaft wahr,
- » er ermöglicht die Wahrnehmung der religionspädagogischen Betreuung der Kindertagesstätten durch die Kirchengemeinden und die Pfarrer/innen,
- » er verabschiedet Empfehlungen und Anträge an die Kirchengemeinden, die Bezirkssynode und den Kirchenbezirksausschuss,
- » er berichtet in der Bezirkssynode,
- » er trägt die Verantwortung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit evangelischer Kindertageseinrichtungen,
- » er ist verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen,
- » er entscheidet über die Anstellung und Entlassung der Fachberater/innen und führt die Fachaufsicht über sie,
- » er entscheidet über die Anstellung und Entlassung der Fachlichen Leiterin oder des Fachlichen Leiters der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft des Bezirks und führt die Fachaufsicht über sie,
- » er entscheidet über die Anstellung und Entlassung der Mitarbeiter/innen bei Stellen für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Kirchenbezirks,
- » er bewirtschaftet den Sachbuchbereich Kindertagesstätten im Kirchenbezirkshaushalt.

Der Ausschuss für Kindertagesstätten tagt dreimal jährlich.

Ausschuss Psychologische Beratungsstelle („Beratungsstellenausschuss“)



Die Psychologische Beratungsstelle Brückenstraße begleitet Menschen, die Hilfe suchen in schwierigen Situationen mit sich selbst, im Kontakt mit anderen, in ihrer Partnerschaft, in Schule, Ausbildung oder Studium, während und nach einer Trennung, im Verhältnis zu den Eltern oder der Familie, am Arbeitsplatz, bei der Kindererziehung und als Jugendliche beim Erwachsenwerden. Willkommen sind alle – unabhängig vom Alter, von der Nationalität, der Kircheng Zugehörigkeit und dem Wohnort.

Die Psychologische Beratungsstelle wird gemeinsam vom Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen und der katholischen Diözese Rottenburg-Stuttgart getragen. Der Beratungsstellenausschuss (BSA) nimmt die Aufgaben des Evangelischen Trägers wahr. Seit 2017 besteht zudem ein „Gemeinsamer Ausschuss“, dem zusätzlich Vertreter/innen des katholischen Trägers angehören. Beide Ausschüsse tagen und entscheiden gemeinsam.

MITGLIEDER

- » zwei von der Bezirkssynode zu wählende Mitglieder, die in Fragen der psychologischen Beratung erfahren sein sollen, davon ein Mitglied der Bezirkssynode und ein Mitglied, das zum Kirchengemeinderat einer Bezirkskirche wählbar ist
- » die Dekanin
- » der Kirchenbezirksrechner
- » der/die Bezirksdiakoniefarrer/in (er oder sie ist nicht zugleich Mitglied des „Gemeinsamen Ausschusses“)
- » beratende Teilnahme: der/die Leiter/in sowie der/die stellvertretende Leiter/in der Psychologischen Beratungsstelle

AUFGABEN:

- » Der Ausschuss Psychologische Beratungsstelle vertritt die Belange der Psychologischen Beratungsstelle (PBS) und wacht über die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit im Sinne der Leitlinien der EKD,
- » er legt im Benehmen mit der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der katholischen Trägervertretung die Richtlinien für die Arbeit der PBS fest und beteiligt sich an deren Weiterentwicklung,
- » er regelt die Geschäftsverteilung, den Ablauf der Geschäfte, die Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnis, die Anweisungsbefugnis und die Kassenvollmacht in der PBS,
- » er beschließt über die Anstellung und Entlassung der Mitarbeiter/innen der PBS (für die Stellen im Stellenplan des Evangelischen Kirchenbezirks),
- » er übt im Benehmen mit der Landesstelle die Fachaufsicht über die Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter der PBS aus,
- » er entwirft einen Verwaltungsplan (Teilhaushaltsplan) der PBS und macht entsprechende Vorschläge zum Haushaltsplan des Kirchenbezirks,
- » er hat die Bewirtschaftungsbefugnis und verfügt im Einvernehmen mit dem Kirchenbezirksausschuss über die für die Arbeit der PBS gebildeten Rücklagen.

Der Ausschuss tagt dreimal jährlich.

Weitere Gremien

Leitungskreis Kreisbildungswerk

„Die Erwachsenenbildung ist eine verpflichtende Aufgabe der Kirche im Rahmen ihres Verkündigungsauftrages und im Blick auf die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.“ (Entschließung der Landessynode 1998)



Die evangelischen Kirchengemeinden und andere Bildungsträger, die der evangelischen Kirche nahestehen, haben sich im evangelischen Kreisbildungswerk Tübingen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam dieser Verantwortung zu stellen.

Kirchliche Erwachsenenbildung umfasst theologische und religiöse Themen in großer Vielfalt und bietet damit Impulse bei der Suche nach einem persönlichen, tragfähigen und zeitgemäßen Glauben. Aber auch zu gesellschaftlich relevanten und sozialen Themen hat Kirche etwas zu sagen und bringt sich ein bei Fragen wie Gerechtigkeit, Zusammenleben der Religionen und Kulturen, Bewahrung der Schöpfung oder Friedensarbeit. Auch Lebensthemen und kulturelle Bildung sind Bestandteil kirchlicher Bildungsarbeit.

MITGLIEDER:

- » der/die Bezirksbeauftragte für Erwachsenenbildung als Vorsitzende/r (vom Kirchenbezirksausschuss gewählt)
- » vier Vertreter/innen der Kirchengemeinden, die von der Vollversammlung der Erwachsenenbildungsbeauftragten der Kirchengemeinden gewählt werden. Sie sollen die Kirchengemeinden der vier Distrikte mit ihren vorhandenen Aktivitäten repräsentieren.
- » je ein/e Vertreter/in der rechtsfähigen Vereine und Stiftungen, die im Bereich des Landkreises Tübingen Bildungsarbeit im Sinne der Ziele des Evangelischen Kreisbildungswerks Tübingen mit Erwachsenen durchführen sowie der Werke und Einrichtungen, die im Auftrag der Landeskirche oder eines Kirchenbezirks im Bereich des Landkreises

Tübingen selbstständig auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung arbeiten. Die Vereine, Stiftungen, Werke und Einrichtungen müssen auf Antrag Mitglieder im Evangelischen Kreisbildungswerk geworden sein.

- » der/die Schuldekan/in
- » der Kirchenbezirksrechner
- » der/die theologisch-pädagogische Bildungsreferent/in mit beratender Stimme
- » Der/die Geschäftsführer/in nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Leitungskreises teil, sofern er/sie nicht kraft Amtes dem Leitungskreis angehört.

AUFGABEN (u.a.):

- » Beratung und Vernetzung aller Angelegenheiten, die das Evangelische Kreisbildungswerk Tübingen betreffen
- » Vorberatung des Haushaltsplanes (Teilhaushaltsplan des Kirchenbezirks)
- » Entgegennahme der Kassenberichte
- » Gegenseitige Information
- » Entwicklung konkreter Arbeitsziele
- » Beratung von Arbeitsmethoden

Der Leitungskreis des Kreisbildungswerks tagt zweimal jährlich.

Besetzungsgremium Dekansstelle



Die Dekanin (bzw. der Dekan) leitet gemeinsam mit der Bezirkssynode und dem Kirchenbezirkssausschuss den Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen. Unterstützt wird sie dabei von ihrer Referentin und der Geschäftsführerin des Dekanatsamtes. Im Dekanatsamt laufen viele organisatorische Fäden im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen zusammen. Dekaninnen und Dekane haben zugleich ein Pfarramt inne, sie werden auf zehn Jahre Amtszeit gewählt und können sich auf ihre Stelle wiederbewerben.

MITGLIEDER:

- » die stimmberechtigten Mitglieder des Kirchengemeinderats der Stiftskirchengemeinde Tübingen
- » vier Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinderätinnen aus den Gemeinden der Gesamtkirchengemeinde Tübingen (ohne Stiftskirchengemeinde)
- » die stimmberechtigten Mitglieder des Kirchenbezirkssausschusses (KBA)
- » so viele weitere gewählte Vertreter/innen des Kirchenbezirks, dass die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Kirchengemeinderats und der Vertreter/innen der Gesamtkirchengemeinde erreicht wird. Von den Vertreter/innen des Kirchenbezirks darf höchstens die Hälfte Pfarrer/in sein.

Die Bezirkssynode wählt aus ihrer Mitte die notwendige Anzahl von Vertreter/innen des Kirchenbezirks sowie zehn Stellvertreter/innen.

- » Der/die Schuldekan/in nimmt beratend teil.

AUFGABE:

Wahl der Dekanin oder des Dekans

^o Für die Stellenbesetzung gilt das Pfarrstellenbesetzungsgesetz (*Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte 2019, Seite 431–444*).

Besetzungsgremium Schuldekanatsstelle

Der Schuldekan/die Schuldekanin ist zuständig für die religionspädagogische Bildungsarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen mit rund 110 Schulen, an denen etwa 300 staatliche und kirchliche Lehrkräfte Evangelische Religionslehre unterrichten. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Aufsicht über den Religionsunterricht sowie die Beratung, Begleitung und Fortbildung der Lehrkräfte. Zudem wirkt er/sie bei religionspädagogischen Prüfungen mit. Dazu kommt die Bildungsarbeit in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk, etwa die Familien- und die Erwachsenenbildung, die Konfirmandenarbeit sowie die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen. Schuldekane/innen werden auf zehn Jahre Amtszeit gewählt und können sich auf ihre Stelle wiederbewerben.




MITGLIEDER:

- » die stimmberechtigten Mitglieder des Kirchenbezirksausschusses
- » ein weiteres, von der Bezirkssynode aus ihrer Mitte gewähltes Mitglied

AUFGABE:

Wahl der Schuldekanin oder des Schuldekans

 Für die Stellenbesetzung gilt das Pfarrstellenbesetzungsgesetz (*Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte 2019, Seite 431–444*).

Besetzungsgremien Pfarrstellen



Bei Stellenwechseln sind in den Gemeinden des Kirchenbezirks regelmäßig Pfarrstellen neu zu besetzen. Zuständig ist dafür das jeweilige Besetzungsgremium.

MITGLIEDER:

- » der Kirchengemeinderat der betreffenden Kirchengemeinde oder Verbundkirchengemeinde
- » ein/e Vertreter/in des Kirchenbezirks.

Die Bezirkssynode wählt aus ihrer Mitte zehn Personen, die reihum als Bezirksvertreter an den Besetzungsverfahren für die Gemeindepfarrstellen im Kirchenbezirk mitwirken.

Die Vertreter/innen des Kirchenbezirks sollen nicht Pfarrer/in sein.

- » Bei der Besetzung von Pfarrstellen einer Gesamtkirchengemeinde kommt zusätzlich ein/e Vertreter/in der Gesamtkirchengemeinde hinzu.

AUFGABE:

Besetzung der Gemeindepfarrstellen in den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks

^o Für die Besetzung der Pfarrstellen gilt das Pfarrstellenbesetzungsgesetz (Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte 2019, Seite 431–444).

Redaktion:

Evangelisches Dekanatamt Tübingen,
Neckarhalde 27
72070 Tübingen

Gestaltung und Satz: Claudia Wingenfeld

Umschlag: nach einem Motiv des Evangelischen Medienhauses, Stuttgart

Fotos: Seite 4, 5, 16: Andreas Föhl, Seite 8: Pexels_190711, Seite 10: Esi_Grünhagen_Pixabay_190506,
Seite 12: Alexas_Photos_Pixabay_190416_2, Seite 14: Adobe Stock_66689233, Seite 17: Adobe-
Stock_169563963, Seite 18: Cornelia Steiff

Tübingen, Januar 2020